

**Veröffentlichung der Allgemeinen Preise
gemäß § 36 Abs. 1 EnWG und § 2 Abs. 3 Satz 5 StromGVV**

	Grundpreis in Euro/Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Bruttoendpreis (mit 19 % Mehrwertsteuer)	127,52	127,52	30,12	30,12
Nettoendpreis (ohne Mehrwertsteuer)	107,16	107,16	25,31	25,31
In den Bruttoendpreis fließen ein - Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen:				
	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Umsatzsteuer	20,36	20,36	4,81	4,81
Stromsteuer			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,59	1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,756	6,50
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,226	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,358	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,007	0,009
Summe Steuern, Abgaben und Umlagen	20,36	20,36	16,21	16,04
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			6,12	5,61
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	50,00		
Messstellenbetrieb Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	9,50		
Summe regulatorischer Preisbestandteile	59,50	59,50	6,12	5,61
Summe staatlicher und regulatorischer Preisbestandteile	79,86	79,86	22,33	21,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,66	47,66		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			7,79	8,47

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.